

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/11

Verantwortliche/r:  
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:  
113/083/2023/1

## Budgetierungsregeln 2024

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	10.01.2024	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	11.01.2024	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen  
Amt 17, Amt 20, Amt 24

### I. Antrag

Die Regeln für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2024 in der vorgelegten Fassung.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Budgetierungsregeln.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Anpassungen werden vorgeschlagen:

- a. Bei der Nutzung der beiden Dienstkraftfahrzeuge der Poststelle wird dem Amt für Gebäudemanagement Vorrang vor anderen Ämtern eingeräumt (siehe 2.6.3). Eine kostenlose (nun nachrangige) Überlassung an andere Ämter für Dienstreisen bleibt weiterhin wie bisher möglich.
- b. Die bisherige Vergabe von Zusatzprämien an die Tarifbeschäftigten wurde ab 2023 eingestellt. Die Regelungen zur Finanzierung dieser Prämien wurden dementsprechend herausgenommen bzw. angepasst (siehe 3.1.2, 3.1.4, 1.2.8 c).
- c. Die Finanzierung von Werkstudent\*innen durch die Fachämter und die Berechnungsmethode bei der Personalkostenbudgetabrechnung wurde in die Übersicht der Gut-/Lastschriften aufgenommen (siehe 3.1.4).
- d. Die Formulierung zu den Aufwendungen für Personaleinstellungen wurde angepasst (siehe 3.1.7). Die bisherige Einschränkung auf Veröffentlichungen in den Nürnberger Nachrichten und dem Bayerischen Staatsanzeiger als zentrale Finanzierung wurde herausgenommen.
- e. Bei interkommunalen Ausschreibungen sind die Beschäftigten der IZ-Städte als interne Bewerber\*innen zu betrachten (siehe 3.2.3 i).
- f. Redaktionelle Anpassungen im Bereich 1.2, 2.15, 3.2 und Anpassungen der Ansprechpartner\*innen in 1.2.4 und 1.2.9
- g. Die Regelung zur Anordnung von Überstunden im Bereich der Lehrkräfte wird geändert (siehe 3.2.6 c). Bei den Tarifbeschäftigten liegt nun die Verantwortung analog der anderen Dienststellen bei der jeweiligen Schulleitung bzw. bei Amt 47 für die Musikschullehrkräfte (bisher bei Referat III). Bei den Beamt\*innen ist für Lehrkräfte der drei städtischen Schulen nun ebenfalls die Schulleitung verantwortlich (bisher – wie weiterhin bei den übrigen Dienststellen – Referat III).

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Veröffentlichung der neuen Budgetierungsregeln.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

**Anlagen:** Budgetierungsregeln 2024

## III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 11.01.2024

#### **Protokollvermerk:**

Herr StR Jarosch stellt folgenden Änderungsantrag:

„Bei den Budgetierungsregelungen sollen die Personalkosten nicht mehr in den Sachkostenbudgets niedergeschlagen werden, sondern nur noch innerhalb des Personalkostenbudgets ausgeglichen werden können.“

**Beschluss des Stadtrates:** mit 3 gegen 43 Stimmen **abgelehnt**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Regeln für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2024 in der vorgelegten Fassung.

mit 46 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Gügel  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang